

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/365

Info-Vorlage**Ferienbetreuungsangebote 2023**

Jugendhilfeausschuss

08.11.2022

TOP 10.2.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2020 und 17.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein zukunftsfähiges und tragfähiges Konzept zur Neuregelung der bisherigen festgelegten 3-wöchigen Sommerschließzeit mit den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

Dieses gemeinsam mit den Kita-Trägern erarbeitete Konzept soll dazu dienen, die Kindertagesbetreuung im Landkreis Lüchow-Dannenberg noch bedarfsgerechter zu gestalten. Final wird das Konzept Anwendung in 2023 finden.

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung gelten folgende Grundlagen:

Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, die in einer Kita im Landkreis Lüchow-Dannenberg angemeldet sind, können in der Zeit vom 24. Juli 2023 bis zum 11. August 2023 betreut werden. Während in dieser Zeit die Kindertageseinrichtungen geschlossen sind, gibt es an vier Standorten eine Ferienbetreuung. Die kostenfreien Angebote gibt es in Clenze (DRK), in Gusborn (Der Paritätische), in Trebel (Kinderwelt Hamburg) und in der Waldkindertagesstätte in Gartow (EBNE e.V.).

Eltern, die das Angebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten, müssen ihren Bedarf bis Ende Oktober im Familien-Service-Büro anmelden. Das Familien-Service-Büro koordiniert die Betreuungswünsche. Die erforderlichen Formulare wurden an alle Eltern verschickt. Um das Angebot zu nutzen, muss von den Eltern ein alternativer Urlaubszeitraum angegeben werden, damit gewährleistet ist, dass auch Kinder "kitafreie" Zeiten haben. Das Formular kann auch im Internet unter www.luechow-dannenberg.de/ferienbetreuung abgerufen werden.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Durch die Neuregelung der Sommerschließzeit in Kindertagesstätten entstehen keine klimarelevanten Auswirkungen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von fünf Standorten mit einer jeweils eingruppierten Ferienbetreuung, wird ein zusätzliches Betriebskostendefizit von rund **35.000,- Euro** für das Haushaltsjahr 2023 erwartet. Bis zu 25 % der Kosten werden gemäß Jugendhilfevereinbarung durch die jeweilige Samtgemeinde getragen. Die Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich damit auf mindestens **26.250,- Euro**. Für die kommenden Haushaltsjahre sind jeweils regelmäßige Personalkostensteigerungen zu berücksichtigen. Mehraufwendungen wurden durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung vom 02.05.2022 bewilligt.

gez. D. Schulz